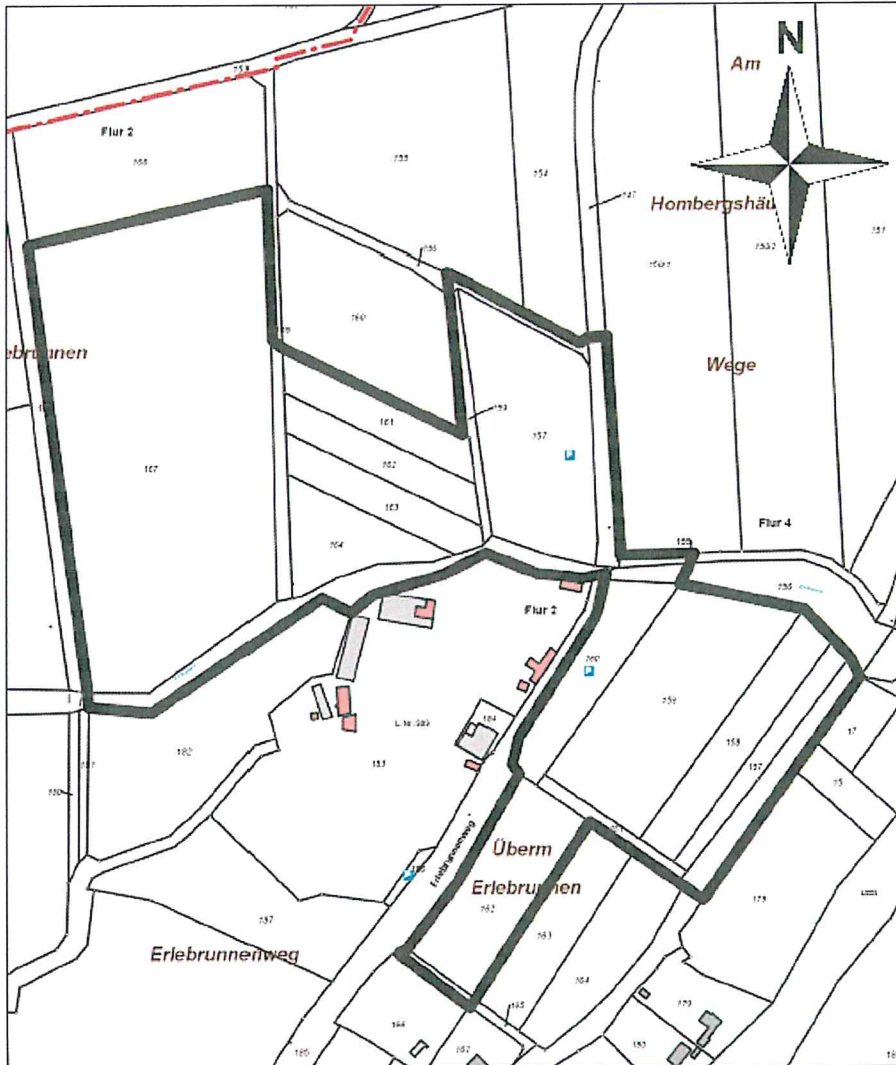


BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges;
hier: Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. August 2019 bekannt:

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges;
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 42 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Erlebrunnenweges wird gefasst. Der vorgelegte Abgrenzungsplan wird um die Flächen Flur 4, Flurstücke 157, 158, 159, 161, 162 und 165 tlw. erweitert.

Die Bauverwaltung wird in Kürze die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Erörterung geben. Diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stützt sich auf die Regelungen des § 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung.

Homberg (Efze), den 30.08.2019

Der Magistrat
- FB II/1 Bauleitplanung/Klimaschutz -



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister